

Regeln über das Zusammenleben

Grundsatz

Die Stiftung Stöckenweid bietet mit ihren Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie den Tagesstätte-Ateliers, Lebens- und Arbeitsraum für jugendliche und erwachsene Menschen mit einer kognitiven, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigung oder mit Autismus-Spektrum-Störung an. Als übergeordnete Richtlinien für das Zusammenleben und –arbeiten gelten das *Leitbild* der Stiftung Stöckenweid, das *Erwachsenenschutzrecht* und die *UNO-Behindertenrechtskonvention*. Bei allfälligen Grenzverletzungen irgendwelcher Art zwischen den Menschen in der Institution ist das *Gewaltpräventionskonzept der Stiftung Stöckenweid* als verbindliche Grundlage für alle gültig.

Gruppen- oder werkstattsspezifische Regelungen werden in den jeweiligen Gemeinschaften und Teams zusammen mit den Mitarbeitenden und Bewohnenden vereinbart.

Der regelmässige Austausch mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen bildet eine wichtige Grundlage für das Verständnis von gemeinsamen Werten. Die Auskunft und der Informationsaustausch gegenüber Angehörigen ohne bestehende Beistandschaft, erfolgt mit dem mündlichen Einverständnis der Bewohnenden.

Daneben bestehen insbesondere nachfolgende Regeln über das Zusammenleben in der Gemeinschaft:

Rauchen sowie Drogen- und Alkoholkonsum

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Stiftung Stöckenweid und ihren Aussenstellen sowie in den Zimmern der Wohneinrichtungen untersagt. Geduldet wird es an den dafür bestimmten Orten im Freien.

Der Konsum von illegalen Drogen, sowie missbräuchlicher Alkoholkonsum ist untersagt. Bei Verdacht auf missbräuchlichen Alkoholkonsum und/oder Konsum illegaler Drogen können durch die Stiftung Stöckenweid, unter Einbindung der Vertrauens- bzw. Gewaltpräventionsstelle, Urinproben veranlasst werden.

Medien

(Siehe auch *Konzept Umgang mit digitalen Medien* und *Nutzungspolicy WLAN*)

Die Stiftung Stöckenweid ist offen gegenüber der Benutzung digitaler und anderer Medien. Die vorhandene technische Einrichtung erlaubt eine flexible Nutzung der persönlichen wie auch gemeinschaftlichen Angebote (Film-, Musik- und Sportübertragungen, Disco, Nachrichten, usw.).

Die Stiftung Stöckenweid legt aber Wert darauf, dass die individuelle Wahlfreiheit der einzelnen Bewohnenden auch für andere Aktivitäten respektiert wird.

Mit den Bewohnenden gemeinschaftlich getroffene Regelungen sollen demnach eine gegenseitige Rücksichtnahme gewährleisten.

Auf allen Wohngruppen besteht ein WLAN-Zugang für alle Bewohnenden. Das Mitbringen von Radios, Stereoanlagen, sowie digitalen Medien wie Mobiltelefon, Tablet, Laptop, Computer ist möglich. Die Stiftung Stöckenweid übernimmt keine Haftung für Defekte oder Verluste.

Strafrechtlich illegale Darstellungen wie Abbildungen, Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Spiele und Symbole, die zu Gewalttätigkeit, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Sexismus oder Rassismus animieren, sind in der Stiftung Stöckenweid verboten und werden durch die Geschäftsleitung der Stiftung Stöckenweid eingezogen. Die gesetzlichen Vertretungen werden über solche Massnahmen informiert.

Wertsachen

Die Stiftung Stöckenweid lehnt jede Haftung für Verlust oder Diebstahl von Wertsachen ab, die nicht dem Sekretariat im Wohnheim zur Aufbewahrung anvertraut wurden.

Massnahmen

Verstösse gegen diese Regeln über das Zusammenleben, aggressives Verhalten gegenüber Mitmenschen oder Gegenständen, Verletzung elementarer Regeln des Zusammenlebens oder dauernde Schwierigkeiten, sich in die Gemeinschaft der Stiftung Stöckenweid einzuordnen, führen zu folgenden Massnahmen:

1. Gespräche mit der Bewohnerin/dem Bewohner, der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer sowie deren gesetzlichen Vertretungen und gegebenenfalls deren Angehörigen (nach Einverständnis).
2. Temporärer Aufenthalt ausserhalb der Stiftung Stöckenweid mit grundlegender Überprüfung der Zielsetzungen.
3. Vertragsauflösung

Beschädigungen an Gegenständen, Einrichtungen oder Gebäuden können separat in Rechnung gestellt werden.

Inkrafttreten

Diese *Regeln über das Zusammenleben* lösen diejenigen vom Juli 2017 ab.

Meilen, 01. März 2021